



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



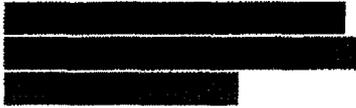
Beantwortung

Anlage 8

Einwohnerfrage

NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt - Postfach 1980 - 22809 Norderstedt



Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Natur und Landschaft

Ihre Gesprächspartnerin	Frau von Eschwege
Zimmer-Nr.	248
Telefon direkt	040 / 535 95 295
Fax	040 / 535 95 87 295
E-Mail	Britta.vonEschwege@norderstedt.de
Datum	02.02.2022

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

**Betreff: Beantwortung der Bürgeranfrage im Hauptausschuss
HA/054/XII vom 17.01.2022 unter Punkt 05.01. zum Thema
Ausgleichsflächen**

Sehr geehrter

Sie fragten an:

1. Warum gibt es in dieser Stadt keine Ausgleichsflächen für die Bürger?
2. Warum findet der Ausgleich außerhalb Norderstedts statt?

Zu 1. Der Begriff Ausgleichsflächen bezeichnet die im Rahmen der gesetzlichen Eingriffsregelung erforderlichen Kompensationsflächen für die Bewilligung von Plan- bzw. Bauvorhaben. Die erforderlichen Flächen müssen gekauft oder planungsrechtlich gesichert werden. Die Maßnahmen müssen von der jeweils zuständigen Behörde genehmigt werden. Das Anpflanzen von Wäldern beispielsweise bedarf einer Erstaufforstungsgenehmigung, das Anlegen eines Teiches einer Genehmigung zur Herstellung eines Stillgewässers. Flächennutzungen müssen der Ausweisung im Flächennutzungsplan entsprechen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann jede/r Flächeneigentümer/in oder deren Vertragspartner/in Ausgleichsflächen oder sonstige Maßnahmen planen und beantragen. Somit wird sichergestellt, dass nicht z.B. das Brutvorkommen der sehr selten gewordenen Feldlerche an der Straße Syltkuhlen versehentlich durch eine Aufforstung zerstört wird.

Zu 2. Die Ausgestaltung der Ausgleichsflächen richtet sich nach Art des erforderlichen Ausgleichs, der vorhandenen Standortgegebenheiten, der zulässigen Nutzungen und der Flächenverfügbarkeit. Ausgleichsflächen werden bislang - sofern sinnvoll und möglich - bevorzugt nahe der Eingriffsflächen, ansonsten zumindest im Stadtgebiet und notfalls wenigstens im Kreisgebiet oder grenznah gesucht. Wird beispielsweise ein Halbtrockenrasen benötigt, muss der Ausgleich aufgrund fehlender Standorteigenschaften außerhalb Norderstedts erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Britta von Eschwege

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE63 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPODE33HAN

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de